

- vom Leiter Bericht über die Arbeit zu fordern und Vorschläge für deren Verbesserung zu unterbreiten;
- der zuständigen übergeordneten Leitung über die Tätigkeit der Einrichtung zu berichten;
- an den Rechenschaftslegungen des Leiters vor dem Rat und der Bevölkerung teilzunehmen;
- Aussprachen mit den Bürgern über Inhalt und Wirksamkeit der Tätigkeit der Einrichtung zu führen.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, an der kollektiven Tätigkeit aktiv mitzuwirken, die schöpferische Mitarbeit der Werktätigen bei der inhaltlichen Gestaltung der Tätigkeit der Einrichtung zu fördern sowie den Kontakt zwischen den Mitarbeitern der Einrichtung und der Bevölkerung festigen zu helfen.

Als Mitglied solcher Beiräte und Kommissionen werden — in Übereinstimmung mit den delegierenden Betrieben — Bürger berufen, die auf Grund ihrer Funktion, Tätigkeit oder Interessen in der Lage sind, die Leiter wirkungsvoll zu beraten und zu unterstützen.

In Theatern und Orchestern sind als Form der Mitwirkung der Werktätigen *künstlerisch-ökonomische Räte tätig*, die auf die Erhöhung der Qualität der künstlerischen Arbeit Einfluß nehmen. Sie werden auf der Grundlage des Beschlusses des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Kunst über „Rolle, Aufgaben und Arbeitsweise der künstlerisch-ökonomischen Räte in den Theatern und Orchestern“ gebildet. Sie sind gewählte gewerkschaftliche Organe, die unter Anleitung der BGL arbeiten. Auf Anweisung des Ministers für Kultur ist dieser Beschluß auch für die staatlichen Leiter der Theater und Orchester verbindlich.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger auf geistig-kulturellem Gebiet erfordert ihre ständige Qualifizierung. Das erfolgt vor allem mit Hilfe dies „Bildungsprogramms für ehrenamtliche Kulturfunktionäre“.

Das Ziel des Bildungsprogramms, das vom Minister für Kultur im Einvernehmen mit Leitern anderer zentraler Staatsorgane und Vorständen gesellschaftlicher Organisationen verabschiedet wurde, besteht darin, die ehrenamtlichen Kulturfunktionäre als Propagandisten, Initiatoren und Organisatoren des geistig-kulturellen Lebens zu qualifizieren. Das Bildungsprogramm dient vor allem der Aus- und Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Leiter und Mitglieder von Klubleitungen der Dorfklubs und der Klubs der Werktätigen sowie von Klubräten der Jugendklubs.

14.7. Stellung und Aufgaben der Klubs

14.7.1. Die Dorfklubs und die Klubs der Werktätigen

Die Dorfklubs und die Klubs der Werktätigen sind gesellschaftliche Einrichtungen zur Gestaltung des sozialistischen Kulturlebens in Gemeinden bzw. städtischen Wohngebieten.

Sie werden jeweils von einer ehrenamtlich tätigen *Klubleitung* geleitet und